

# "Glücklicherweise gut versichert"

Autor(en): **Knüsel, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **9 (2016)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763016>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherung bei Unwetterschäden

# «Glücklicherweise gut versichert»

Ein Unwetter hinterlässt oft grosse Schäden an Gebäude und Liegenschaft. Betroffene Privatpersonen können über den Versicherungsschutz hinaus auf materielle Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen und auf Spenden hoffen.



Um die direkten Schäden an und in Gebäuden zu beheben, benötigen die von Unwettern Betroffenen Wochen, manchmal Monate. Noch länger bleibt bei vielen ein traumatisierendes Gefühl zurück.





Die Behörden informierten die Bevölkerung von Altstätten (SG) im Sommer 2014 schriftlich über die Bewältigung der Unwetterschäden. Im Schreiben enthalten waren – nicht zuletzt – Hinweise, wie Schäden den Versicherungen zu melden sind.

Am Sonntag, 9. August, kurz nach 17 Uhr, dringt unvermittelt Wasser ein. Gäste, Personal und Wirtepaar retten sich gerade noch ins Freie, bevor Schlamm und Kies knietief durch Restaurant und Küche strömen – und den Keller darunter füllen. Innert weniger Stunden sind 20 Liter Regen pro Quadratmeter über das St. Galler Weisstannental gefallen. Der sonst friedlich sprudelnde Mülibach

## Der Besuch des Schadenexperten der privaten Hausrat- und Betriebsversicherung erfolgte bereits am Tag nach dem Unwetter.

tritt derart heftig über die Ufer, dass ein gewaltiger Strom aus Dreck, Gehölz und Gestein über mehrere Liegenschaften im Weiler Schwendi zieht. Erst um 22 Uhr ist die Zufahrtsstrasse endlich freigeräumt; Feuerwehrleute und Zivilschutzangehörige nehmen ihren Sicherungs- und Aufräumsatz auf. Eine Woche lang arbeiten sie praktisch rund um die Uhr.

### Die Angst bleibt

In den folgenden vier Monaten schuftete das Ehepaar Gmür ebenso pausenlos weiter. Das Unwetter hatte das bekannte Spezialitätenlokal in einen verschlammten und stinkenden Schadensplatz verwandelt. Wenige Tage vor Weihnachten war der frühere, unversehrte Zustand allerdings schon fast wieder hergestellt. «Das Schlimmste ist die ständige Angst, Ähnliches könnte erneut passieren», erzählt Meinrad Gmür, der Speiseloal, Fischzucht und Räuherei gemeinsam mit seiner Ehefrau zu einer be-

kannten Gourmetadresse aufgebaut hat. «Glücklicherweise sind wir auch gegen Ertragsausfälle gut versichert.» Der Besuch des Schadenexperten der privaten Hausrat- und Betriebsversicherung war bereits am Tag nach dem Unwetter erfolgt. Kurze Zeit später wurde der erste Schadensvorschuss ausbezahlt, um die Handwerkerarbeiten und die neuen Einrichtungsgegenstände so schnell wie möglich bezahlen zu können.

Als umständlich und bürokratisch wird dagegen empfunden, wie die obligatorische Gebäudeversicherung bei der Schadensbehebung vorgeht. Zuerst werden sämtliche Rechnungen geprüft und die zugesicherten Entschädigungen im Nachhinein überwiesen. Zudem muss in einer Detailbereinigung noch geklärt werden, welche Schäden dem festen Gebäudeinventar zuzuordnen und damit versichert sind. Fahrhabe, Hausrat und übriges Mobiliar sind wie in den meisten anderen Kantonen privater Versicherungsgegenstand. Das Wirtepaar Gmür ist zuversichtlich, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Positiv überrascht worden ist es zudem von früheren Gästen und Bekannten, die namhafte Geldbeträge gespendet haben.

### Über 50 freiwillige Helfende

Die spontane und grosszügige Hilfsbereitschaft hat auch Theresia Seyffert beeindruckt. Sie besitzt im Weisstannental einen Gnadenhof für Nutz- und Haustiere. Dank viel Glück wurden Menschen, Tiere und das alte Bauernhaus vor den massiven Schlammfluten weitgehend verschont. Komplette zerstört wurden hingegen die Zäune und das Gehege, in dem sich Kühe, Schweine und Schafe tiergerecht aufhalten.

Die Gebäudeversicherung habe schnell und lobenswert reagiert, erklärt Seyffert. «Aber die beschädigten Aussenanlagen waren nicht versicherbar, weshalb hohe Restkosten geblieben sind.» Sie startete einen Hilferuf über die eigene Webseite und Facebook, worauf im Herbst über 50 Helfende zum Aufräumen ins Weisstannental kamen. «Das Internet hat so wesentlich zur moralischen und materiellen Bewältigung beigetragen.»

Der Gnadenhof in Schwendi war früher schon einmal von einem Unwetter betroffen; Versicherungen und anderweitige Schutzvorkehrungen waren daher bestmöglich organisiert. Dennoch lässt das unmittelbar Erlebte ein traumatisierendes Gefühl zurück. «Der Gefahr möchten wir nicht mehr schutzlos ausgesetzt sein.» In den folgenden Monaten soll daher ein zusätzlicher Schutzdamm gebaut werden.

Ein knappes halbes Jahr nach dem Unwetter ist im Weisstannental nicht mehr viel aufzuräumen. Die grösste Sorge gilt nun den finanziellen Schäden; einzelne liegen im niedrigen sechsstelligen Frankenbereich. Die Standortgemeinde Mels hat daher eine Entschädigung über den gemeinnützigen Elementarschädenfonds zu organisieren begonnen (Kasten S. 19).

### Lokale Behörden koordinieren

Unwettergefahren betreffen viele Gebiete der Schweiz. Ziemlich genau ein Jahr vor der Überschwemmung im Weisstannental musste Katastrophenalarm im unteren Rheintal und im Emmental ausgelöst werden: Ende Juli 2014 wurden weite Teile des historischen Kerns von Altstätten überflutet, Autos weggeschwemmt, Dutzende Wohnhäuser und Handwerksbetriebe mit Wasser und Schlamm gefüllt. Ein paar Tage zuvor strömten Wasser- und Geschiebmassen unkontrollierbar durch Weiler und Höfe in den Berner Gemeinden Schangnau und Eggwil. In beiden Regionen entstanden Flur- und Gebäudeschäden in der Höhe von jeweils rund 20 Millionen Franken. Die Aufräumarbeiten wurden im Rheintal und im Emmental unmittelbar von den lokalen Behörden koordiniert. Aus früheren Ereignissen haben die Verantwortlichen gelernt, die Einsätze jeweils parzellengenau abzurechnen. Dadurch lasse sich die Abwicklung der Versicherungsleistungen zugunsten der Eigentümer wesentlich vereinfachen, heisst es. Zudem loben die Behörden regelmässig das kulante Vorgehen der Versicherungen. An Reparaturen der öffentlichen Infrastruktur wie Strassen, Wasserverbauungen oder Verwaltungsgebäude beteiligen sich jeweils die Kantone und der Bund mit einem Kostenanteil von maximal 70 Prozent. Abhängig von Schadensart und geografischer Lage helfen Organisationen wie die Patenschaft für Berggemeinden ebenfalls unkompliziert mit.

### Spontane Spendenzusagen

Die Unwetter von Schangnau und Altstätten haben ausserdem spontane Spenden aus der Bevölkerung ausgelöst. Obwohl die Glückskette keine Sammelaktionen durchführte, gingen für das Emmental über 2 Millionen Franken ein; das Spendenkonto der Stadt Altstätten wurde mit fast 100 000 Franken gefüllt. Lokale Kommissionen kümmern sich darum, die Spendengelder sorgfältig und gerecht an geschädigte Privatpersonen zu verteilen. Gemäss Markus Grossenbacher, Regierungsstatthalter Emmental und Vertreter der lokalen Spendenkommission, können etwa vier Dutzend Betroffene entschädigt werden.

Angerechnet werden Restkosten bei der Reparatur am Gebäude, zum Ersatz von Heizanlagen oder zur Wiederbeschaffung von Kleidern und Fahrzeugen. Der finanzielle Schutz vor Elementarschäden sei von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt und die freiwilligen Hilfsgelder seien so für viele Betroffene praktisch unerlässlich, erklärt Grossenbacher. Ein Anspruch bestehe aber nicht. Bei der Verteilung gelten einheitliche, von der Glückskette bestimmte Regeln: Hauptkriterien sind etwa der individuelle Versicherungsschutz und die Einkommensverhältnisse. Die Übernahme des Selbstbehalts oder von Schäden, die versicherbar sind, werden abgelehnt. «Spenden

dürfen nur subsidiär wirken, ohne falsche Anreize auszulösen», ergänzt Christian Gut, Mitarbeiter der Fachstelle Katastrophenhilfe Schweiz von Caritas und im Mandat der Glückskette verantwortlich für den ständigen Unwetter-Spendenfonds, der unter anderem in Altstätten in Anspruch genommen wird.

### Die obligatorischen Gebäudeversicherungen in der Schweiz werden europaweit gelobt.

Im Rheintal haben 50 Privatpersonen ein Gesuch gestellt; Ende 2015, eineinhalb Jahre nach dem Ereignis, konnten die letzten Anträge erledigt werden. Die gespendete Summe reicht für alle aus, Härtefälle sind keine absehbar. Das Schlimmste wäre, wenn Unwetterbetroffene hinterher in eine existenzielle Notlage gerieten. Um dies zu verhindern, «streben Spendenkommissionen immer eine individuell tragfähige und finanziell verkraftbare Lösung an», sagt Caritas-Mitarbeiter Gut. Falls notwendig werde das Gespräch mit Versicherungen gesucht, etwa wenn die Schadensbewältigung im Sinne der Betroffenen neu beurteilt werden sollte.

#### Paul Knüsel

Freier Fachjournalist

## Hilfe, mit und ohne Rechtsanspruch

Die obligatorischen Gebäudeversicherungen in der Schweiz werden europaweit gelobt. Trotzdem ist der Schutz vor Elementarrisiken nicht für alle Liegenschaftsbesitzende einheitlich geregelt: 19 Kantone kennen das Versicherungsobligatorium. Unwetterschäden an Fahrhabe, Hausrat oder übrigen Mobiliar erfordern aber oft eine private Zusatzversicherung. Unterschiedlich geregelt ist auch der Schutz vor Elementarschäden an Garten, Kulturland oder privaten Erschliessungen. Soweit sich weder kantonale Gebäudeversicherungen, Schweizer Hagel- oder Privatversicherungen darum kümmern, bietet der sogenannte Elementarschädenfonds Privaten zusätzliche Hilfe an. «Entschädigungen für wesentliche ungedeckte Kosten werden über die Standortgemeinde organisiert», bestätigt Geschäftsführer Daniel Arni. Der «Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» ist eine gemeinnützige Stiftung; auf ihre Unwetterhilfe besteht wie bei den Spenden kein Rechtsanspruch.